

// Einladung zu GEW-Personalrätegrundschulungen I //

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden zu **GEW-Grundschulungen I** für alle neu in den Schulpersonalrat gewählten Mitglieder ein.

Donnerstag, 04. April 2024, ab 10.00 Uhr

bis Freitag, 05. April 2024, ca. 15.30 Uhr

Anmeldeschluss: 20. März 2024

Veranstaltungsort: Bildungs- und Tagungszentrum HVHS Springe e. V.

Kurt-Schumacher-Str. 5, 31832 Springe

Die Grundlage der Arbeit der Personalräte ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG).

Die Schulung vermittelt einen ersten Überblick über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Gesetz ergeben und geht dabei auf die praktischen Aspekte und Konsequenzen für die alltägliche Arbeit ein. Daneben soll auch noch genügend Zeit bleiben für Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Kosten für diese Schulung werden für allgemeinbildende Schulen von dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover übernommen, sofern die Person erstmalig an einer Personalrätegrundschulung I teilnimmt. Die PR-Grundschulung der GEW gliedert sich in mehrere Teile. Die Beantragung desurlaubes nach § 40 i.V.m. § 37 NPersVG wird auf dem Dienstweg über die Schulleitung gestellt.

Für berufsbildende Schulen gelten gesonderte Regelungen (siehe **Anlage 1**).

Ein Entsendebeschluss eures Schulpersonalrates ist ebenfalls notwendig. Bitte gebt diese Einladung auch an entsprechende PR-Kolleg*innen weiter. Danke!

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Zeit am Abend auch zu dem Seminar dazu gehört. Die Übernachtung ist organisiert und die Kosten werden im Rahmen der Kostenübernahme von der Dienststelle (RLSB bzw. BBS) getragen.

Nach Anmeldeschluss (20. März 2024) erhaltet ihr eine Teilnahmebestätigung.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen



Bezirksvorsitzender

Verfahren

1. Sonderurlaubsantrag

Es muss bei der Schulleitung **Sonderurlaub** für die Teilnahme an dieser gewerkschaftlichen Schulungsveranstaltung nach § 40 i.V. mit § 37 NPersVG gestellt werden. Der Urlaub nach § 40 fällt nicht unter die Sonderurlaubsverordnung und wird somit auch nicht auf die Anzahl der von der Schulleitung zu bewilligenden Tage in einem Kalenderjahr angerechnet. Dem Antrag wird **nur** eine Kopie der Einladung (siehe **Anlage 2**) beigelegt.

Ein **Entsendebeschluss** eures Schulpersonalrates ist ebenfalls notwendig (siehe **Anlage 3** und **4**).

Im Schulpersonalrat wird nach § 31 NPersVG beschlossen, wer an der Schulung teilnehmen soll. Es können mehrere Personalräte einer Schule gleichzeitig teilnehmen, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Dieser Beschluss ist im Protokoll der Personalratssitzung festzuhalten. Die Teilnahme wird durch diesen Entsendebeschluss angezeigt. Eine Genehmigung durch die Dienststelle sieht das NPersVG nicht vor.

2. schriftliche verbindliche Anmeldung

Anmeldung bitte mittels **Anlage 5** oder per Onlineformular bis 20. März 2024 an die GEW Hannover, Berliner Allee 18, 30175 Hannover senden. Fax: 0511-621294, E-Mail: gew@gew-hannover.de

Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung bitte sofort die GEW unter gew@gew-hannover.de kontaktieren, um Ausfallkosten zu reduzieren.

3. Kostenübernahme

- allgemeinbildende Schulen

Die Kosten der Schulung sowie die Reisekosten trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover, gemäß § 37 NPersVG, sofern die Person noch nicht an einer Grundschulung I zum NPersVG teilgenommen hat. Die Teilnahme an den verschiedenen Teilschulungen bleibt davon unberührt.

- berufsbildende Schulen

Die Kosten der Schulung hat die Dienststelle, d. h. die berufsbildende Schule als eigenverantwortliche Dienststelle, gemäß § 37 NPersVG aus ihrem Budget zu tragen. Die ungefähre Höhe der Schulungskosten geht euch mit der Teilnahmebestätigung zu. Nach der Schulung erhaltet ihr eine Abrechnung der genauen Schulungskosten. Dieser Betrag ist dann mit Angabe der Schule und der teilnehmenden Person(en) und des Verwendungszwecks „PR-Schulung - Datum der Schulung“ zu überweisen. Anfallende Reisekosten sind direkt mit der Dienststelle abzurechnen.

Anlage 2

// Einladung zu GEW-Personalrätegrundschulungen I //

Der GEW-Bezirksverband Hannover bietet gewerkschaftliche Schulungen für Kolleginnen und Kollegen in Schulpersonalräten des Schulbezirks Hannover an.

**Donnerstag, 04. April 2024, ab 10.00 Uhr
bis Freitag, 05. April 2024, ca. 15.30 Uhr**

Anmeldeschluss: 20. März 2024

**Veranstaltungsort: Bildungs- und Tagungszentrum HVHS Springe e. V.
Kurt-Schumacher-Str. 5, 31832 Springe**

Grundlage der Arbeit der Personalräte ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG).

Mit gewerkschaftlichen Grüßen



Bezirksvorsitzender

Name, Vorname

Ort, Datum

Dienststelle/Schule

An die Schulleitung

Betr.: Freistellung für Mitglieder von Personalräten zu Schulungszwecken nach § 40 i.V. mit § 37 NPersVG

Für die Teilnahme an der Schulungsveranstaltung

- Personalrätegrundschulung I -

des Bezirksverbandes Hannover der GEW für Mitglieder von Personalvertretungen an Schulen beantrage ich für

Donnerstag, 04. April 2024, ab 10.00 Uhr
bis Freitag, 05. April 2024, ca. 15.30 Uhr

Veranstaltungsort: Bildungs- und Tagungszentrum HVHS Springe e. V.
Kurt-Schumacher-Str. 5, 31832 Springe

nach o.g. Gesetz Freistellung und Kostenübernahme.

Die Teilnahme an dieser Schulungsveranstaltung wurde vom Schulpersonalrat während der Sitzung

am _____ beschlossen.

Eine Einladung füge ich bei.

Unterschrift

Entsendebeschluss

Ort, Datum

Schulpersonalvertretung

Schule/Dienststelle

Protokollauszug (bitte zu euren PR-Akten legen)

der Sitzung vom _____

Die Personalvertretung beschließt, folgendes Mitglied / folgende Mitglieder

zur Personalräteschulung der GEW des Bezirks Hannover

- Personalrätegrundschulung I -

Donnerstag, 04. April 2024, ab 10.00 Uhr
bis Freitag, 05. April, ca. 15.30 Uhr

Veranstaltungsort: Bildungs- und Tagungszentrum HVHS Springe e. V.
Kurt-Schumacher-Str. 5, 31832 Springe

zu entsenden.

Unterschrift